

Kreistag: 30.06.2023

Tagesordnungspunkt: 4 Aufstellung der Vorschlagsliste für die
Auswahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht in Koblenz und beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Vorlage-Nr.: 0730/X

Sachlage:

Die Amtszeit der derzeit beim Verwaltungsgericht Koblenz und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter endet mit Ablauf des 31.12.2023. Die Wahlausschüsse dieser Gerichte müssen daher rechtzeitig die entsprechenden Neuwahlen durchführen.

Gemäß § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Westerwaldkreis für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter jeweils eine Vorschlagsliste aufzustellen. Verfahrensvorschriften über die Zusammensetzung der Vorschlagsliste gibt es nicht. Der Westerwaldkreis hat dies in den vergangenen Wahlperioden auf Grund von Vorschlägen der im Kreistag vertretenen Fraktionen durchgeführt. Grundlage für die Anzahl der von den jeweiligen Fraktionen vorzuschlagenden Bewerberinnen und Bewerber ist die derzeitige Sitzverteilung im Kreistag. Die Zuteilung der Sitze wurde gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz und nach Sainte-Laguë durchgeführt. Die Berechnung der Sitzverteilung (Vorschläge) ergibt sich aus **Anlage 1 und 2.**

Die o. g. Verfahrensweise soll gemäß Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 12.06.2023 beibehalten werden.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Personen ergibt sich aus dem Rundschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.01.2023, Az.: 12 312 OVG/21a.

Im Verhältnis der Einwohnerzahl des Westerwaldkreises zu der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz wurde die Anzahl der Wahlvorschläge durch das Statistische Landesamt ermittelt. Sie beträgt:

für das Verwaltungsgericht Koblenz 16 Personen

für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 4 Personen

Gemäß § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages erforderlich.

Es dürfen jedoch nur solche Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen werden, die nach §§ 20 bis 23 VwGO wählbar sind. Folgende Tatbestände sind daher unbedingt zu beachten:

1. Der/Die ehrenamtliche Richter/in muss **Deutsche(r)** sein. Er/Sie soll das **25. Lebensjahr vollendet** und seinen **Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks** haben (§ 20 VwGO).
2. Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind gemäß § 21 VwGO **ausgeschlossen**:
 - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

3. Gemäß § 22 VwGO können zu ehrenamtlichen Richtern **nicht berufen** werden:
 - Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Richter,
 - Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
 - Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
 - Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.
4. Die Berufung zum Amt des ehrenamtlichen Richters dürfen gemäß § 23 VwGO **ablehnen**:
 - Geistliche und Religionsdiener,
 - Schöffen und andere ehrenamtliche Richter,
 - Personen, die zwei Amtsperioden lang als ehrenamtliche Richter bei Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig gewesen sind,
 - Ärzte, Krankenpfleger, Hebammen,
 - Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
 - Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben.

Die in Frage kommenden Kreistagsfraktionen wurden unter Beachtung der vorgenannten Rahmenbedingungen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages der betreffenden Fraktionen ergeben sich nachfolgende Vorschlagslisten:

Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Koblenz (16 Personen)

1. Bach, Stephan, 56237 Breitenau, Beruf: Kriminalbeamter a. D.
2. Blatt, Oliver, 56206 Hilgert, Beruf: Architekt
3. Fandrei, Günter, 57645 Nister, Beruf: Fachkraft für Arbeitssicherheit
4. Fellenzer, Karl-Heinz, 56237 Oberhaid, Beruf: Kaufmann
5. Girmann, Marion, 56412 Horbach, Beruf: Rentnerin
6. Hübner, Sabine, 56412 Großholbach, Beruf: Archivarin
7. Hummerich, Gudrun, 56242 Selters, Beruf: Rentnerin
8. Kapp, Martina, 56414 Herschbach, Beruf: Bankfachwirtin
9. Krämer, Karola, 56459 Langenhahn, Beruf: Kauffrau
10. Neugebauer, Sascha Michael, 56244 Maxsain, Beruf: Angestellter Geschäftsführer/Schreiner
11. Sartor, Barbara, 56335 Neuhäusel, Beruf: Angestellte
12. Schenkelberg, Thomas, 56424 Ebernhahn, Beruf: Industriekaufmann
13. Usinger, Susann, 57627 Hachenburg, Beruf: Dipl.-Volkswirtin
14. Verhoeven, Matthias, 57583 Mörlen, Beruf: Luftfahrzeugtechniker
15. Wagner, Erich, 57627 Astert, Beruf: Handelsvertreter
16. Weiskopf, Markus, 56204 Hillscheid, Beruf: Kaufmann

Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (4 Personen)

1. Klinkhammer, Regina, 57627 Hachenburg, Beruf: Historikerin
2. Lütkefedder, Margitta, 56414 Wallmerod, Beruf: Sporttherapeutin
3. Mockenhaupt, Thomas, 57583 Mörlen, Beruf: Angestellter
4. Röttig, Olaf, 56459 Langenhahn, Beruf: Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die im gemeinsamen Wahlvorschlag der in Frage kommenden Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Koblenz und beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz.